

Gebührenordnung für die „Hammerseehalle“

(Beschluss Gemeinderat 29.09.2006)

(geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2009)

Für die Nutzung der „Hammerseehalle“ zum Sport- und Trainingsbetrieb sowie zu sonstigen Veranstaltungen werden die nachfolgenden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem räumlichen und zeitlichen Umfang der Nutzung, nach der Gemeindezugehörigkeit sowie nach der Art der Veranstaltung, unterschieden nach Veranstaltungen kultureller Art mit geringen Gewinnaussichten sowie Veranstaltungen sonstiger Art mit höheren Gewinnaussichten bzw. kommerzieller Art.

Die Jugendlichen der ortsansässigen Vereine sind von der Benutzungsgebühr freigestellt.

1. Sport- und Trainingsbetrieb

Stundenweise Belegung – je angefangene Stunde (60 Min.)

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 5,00 € für Erwachsene	5,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 10,00 € für Erwachsene
beide Hallenhälften	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 10,00 € für Erwachsene	10,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 20,00 € für Erwachsene

Ganztägige Belegung – ab 6 Std. – 24 Std. an einem Tag

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 30,00 € für Erwachsene	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 60,00 € für Erwachsene
beide Hallenhälften	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 60,00 € für Erwachsene	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 120,00 € für Erwachsene
Foyer	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 30,00 € für Erwachsene	30,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 60,00 € für Erwachsene
ganze Halle (inkl. Foyer)	0,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 90,00 € für Erwachsene	90,00 € für Jugendliche unter 18 Jahre 180,00 € für Erwachsene

- Die Einzelabrechnung erfolgt jeweils zum 01.05. und 01.11. für das zurückliegende Halbjahr. Die Zahlung der Nutzungsgebühr hat auf Rechnung der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zu erfolgen.
- Mit der Zahlung der Nutzungsgebühr sind sämtliche Betriebsausgaben (z.B. Wasser, Strom, Heizung etc.) der Gemeinde Bodenwöhr für die jeweilige Nutzung abgegolten. Ausgenommen hiervon sind außergewöhnliche, von Nutzungsberechtigten verursachte Verunreinigungen oder Beschädigungen, die vom Hausmeister festgestellt werden. Die Reparatur der Schäden wird von der Gemeinde Bodenwöhr gesondert in Rechnung gestellt.
- Für die Nutzung der „Hammerseehalle“ zu sonstigen Veranstaltungen werden die nachfolgenden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem räumlichen und zeitlichen Umfang, nach der Gemeindezugehörigkeit sowie nach der Art der Veranstaltung, unterschieden nach Veranstaltungen kultureller Art mit geringen Gewinnaussichten sowie Veranstaltungen sonstiger Art mit höheren Gewinnaussichten bzw. kommerzieller Art.

2. Veranstaltungen sonstiger Art

- Hierunter fallen Kultur-, Theater- und Musikdarbietungen, Bälle und sonstige Tanzveranstaltungen sowie Ausstellungen und Messen, nachfolgend sonstige Veranstaltungen genannt. Unterschieden wird zwischen Veranstaltungen kultureller Art mit geringen finanziellen Gewinnaussichten und Veranstaltungen sonstiger Art mit höheren finanziellen Gewinnaussichten bzw. kommerzieller Art.
- Sonstige Veranstaltungen haben grundsätzlich außerhalb der regelmäßigen Schulzeiten zu erfolgen. Ausgenommen sind sonstige Veranstaltungen der Schule und der Gemeinde Bodenwöhr. Ausnahmen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gemeinde Bodenwöhr und der Schulleitung möglich.

Veranstaltungen sonstiger Art mit geringen Gewinnaussichten stundenweise Belegung – je angefangene Stunde (60 Min.)

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	10,00 € für die Benutzung	20,00 € für die Benutzung
beide Hallenhälften	20,00 € für die Benutzung	40,00 € für die Benutzung
Foyer	10,00 € für die Benutzung	20,00 € für die Benutzung
ganze Halle (inkl. Foyer)	30,00 € für die Benutzung	60,00 € für die Benutzung

ganztägige Belegung – ab 6 Std. – 24 Std. an einem Tag

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	60,00 € für die Benutzung	120,00 € für die Benutzung
beide Hallenhälften	120,00 € für die Benutzung	240,00 € für die Benutzung
Foyer	60,00 € für die Benutzung	120,00 € für die Benutzung
ganze Halle (inkl. Foyer)	180,00 € für die Benutzung	360,00 € für die Benutzung

Veranstaltungen sonstiger Art mit höheren Gewinnaussichten stundenweise Belegung – je angefangene Stunde (60 Min.)

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	20,00 € für die Benutzung	40,00 € für die Benutzung
beide Hallenhälften	40,00 € für die Benutzung	80,00 € für die Benutzung
Foyer	20,00 € für die Benutzung	40,00 € für die Benutzung
ganze Halle (inkl. Foyer)	60,00 € für die Benutzung	120,00 € für die Benutzung

ganztägige Belegung – ab 6 Std. – 24 Std. an einem Tag

Belegungsart	ortsansässiger Verein	nichtortsansässiger Verein/Sonstige
eine Hallenhälfte	120,00 € für die Benutzung	240,00 € für die Benutzung
beide Hallenhälften	240,00 € für die Benutzung	480,00 € für die Benutzung
Foyer	120,00 € für die Benutzung	240,00 € für die Benutzung
ganze Halle (inkl. Foyer)	360,00 € für die Benutzung	720,00 € für die Benutzung

- Für Jugendliche unter 18 Jahren, die als Mitglieder ortsansässiger Vereine oder Organisationen die Hammerseehalle benutzen, entfällt die Benutzungsgebühr, wenn die Veranstaltung geringe Gewinnaussichten hat, kulturellen bzw. sozialen Belangen dient und kein Eintritt für diese Veranstaltungen verlangt wird. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die von Erwachsenen durchgeführt werden, der Nutzen dieser Veranstaltungen jedoch unmittelbar Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu Gute kommt (z. B. Tauschbörsen für Kinderartikel).
- Zu den vorstehenden aufgeführten Gebühren kann die Gemeinde Bodenwöhr eine Kautionshöhe bis zu 500,00 € erheben (z. B. für Reparatur von Sachschäden, Verunreinigungen etc.).
- Für Zeiten des Auf- und Abbaus werden die für diese Tage entgangenen Gebühren zusätzlich erhoben
- Mit der Benutzungsgebühr sind sämtliche Betriebsaufwendungen (Strom, Wasser, Heizung) der Gemeinde Bodenwöhr für die jeweilige Nutzung abgegolten. Ausgenommen sind hiervon außergewöhnliche, vom Nutzungsberechtigten verursachte Verunreinigungen oder Beschädigungen.
- Wird auf Antrag des Nutzungsberechtigten der Bauhof zur Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung einer Veranstaltung tätig, so werden je Personalkraft und Stunde die jährlich von der Gemeinde Bodenwöhr festgelegten Personalkostenansätze zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Kautionshöhe muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung auf einem Konto der Gemeinde Bodenwöhr gutgeschrieben sein.

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2006 in Kraft
Die Änderung der Gebührenordnung tritt ab 01.01.2009 in Kraft.